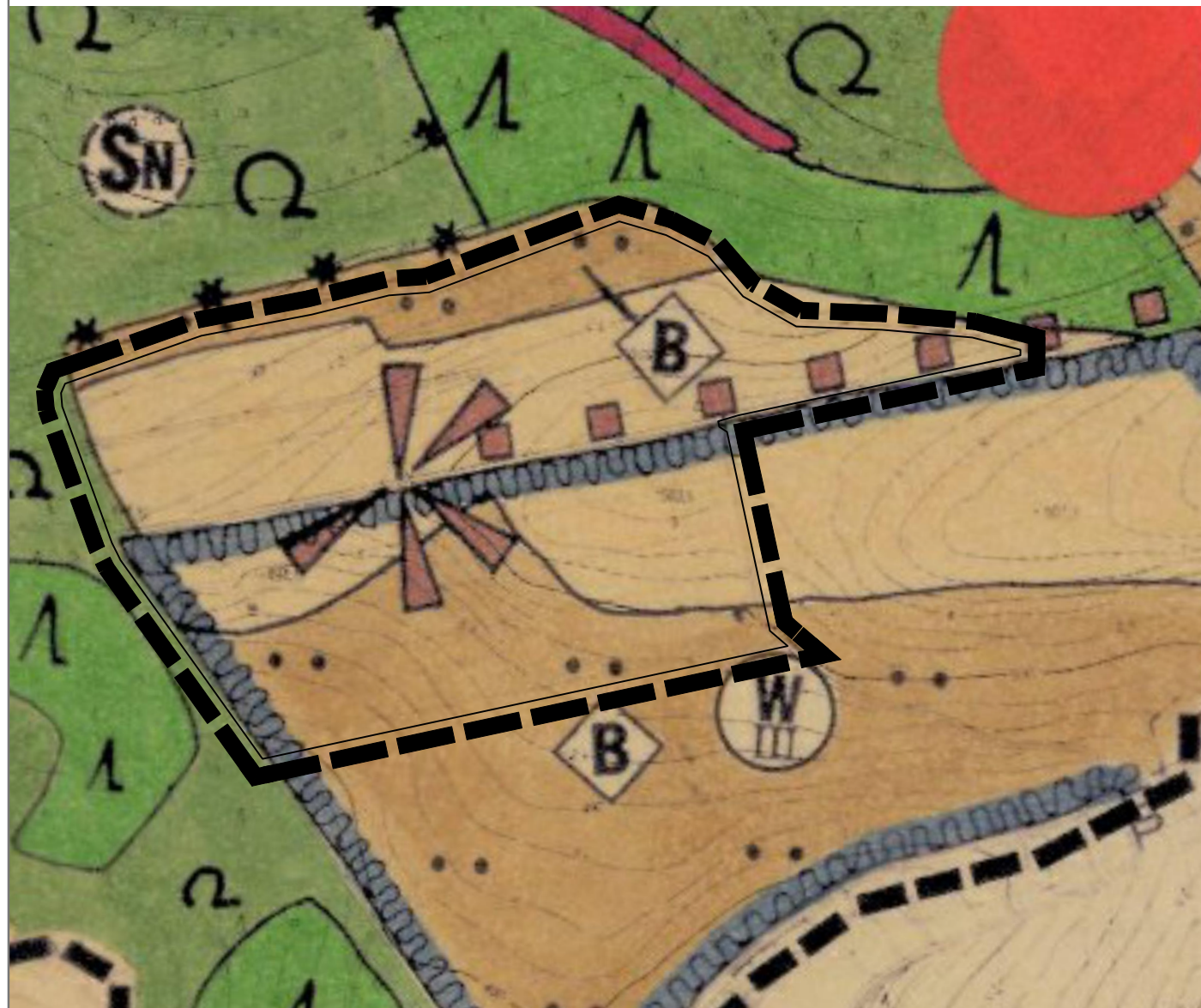
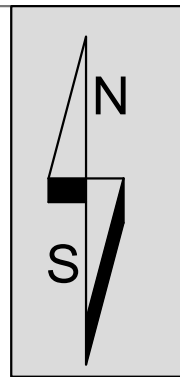
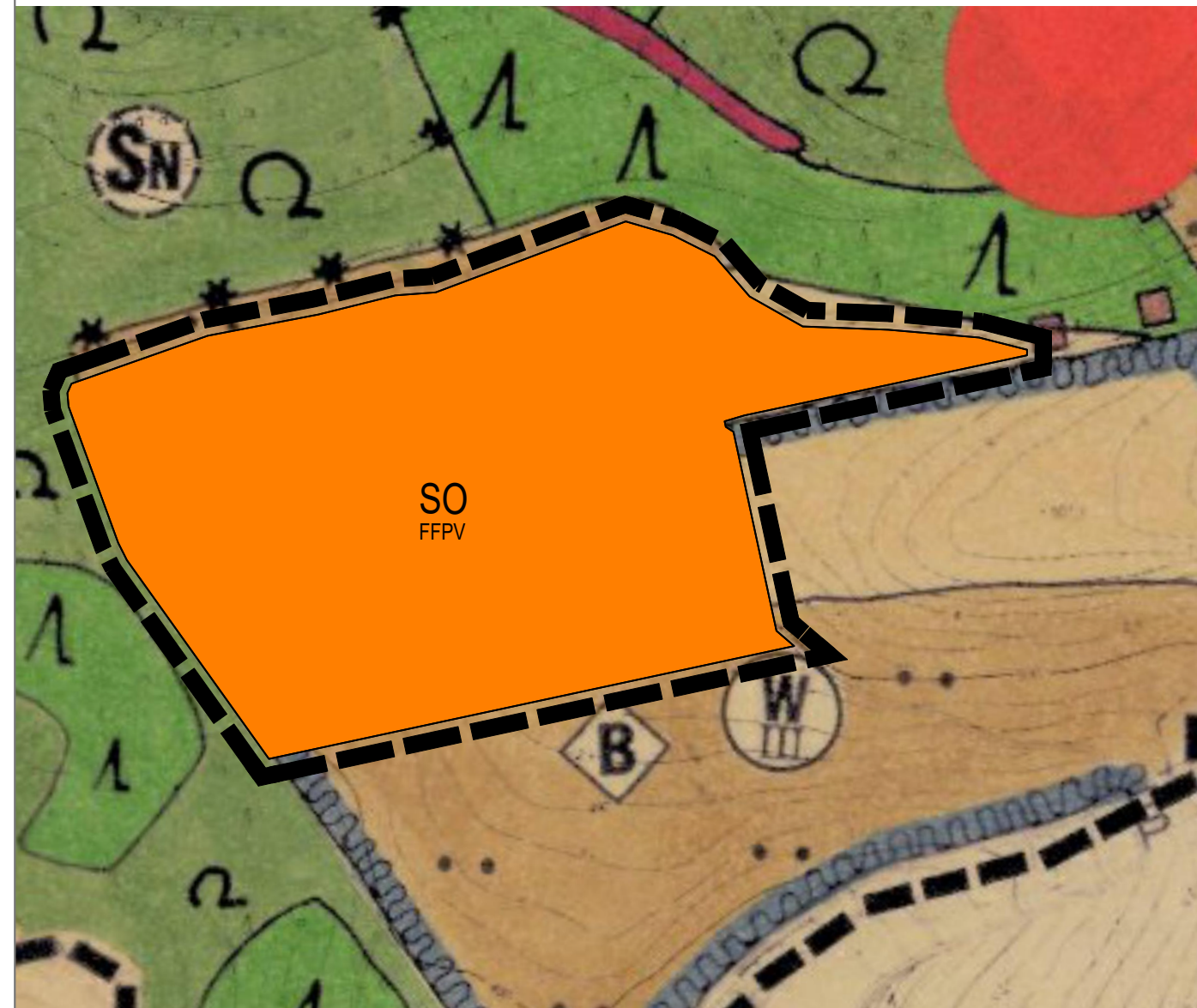


BESTAND



ÄNDERUNG



Zeichenerklärung

Bestand

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege und Wanderwege

Bestand / Planung

- Wanderwege
- Aussichtspunkt

Flächen für die Landwirtschaft

Bestand / Planung

- Vorrangflächen für die Landwirtschaft
- Es wird empfohlen die Beibehaltung der Ackernutzung zu überprüfen und eine Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland anzustreben

Flächen Wald

Bestand / Planung

- Waldflächen

Einzelmaßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zu Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Zusatzmerkmale der Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

- Maßnahmen aus Gründen des Bodenschutzes

Schutzkategorien nach Wasserhaushaltsgesetz

Bestand / Planung

- Wasserschutzgebiet

Zeichenerklärung

Planung

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

- Sonstige Sondergebiete mit Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik

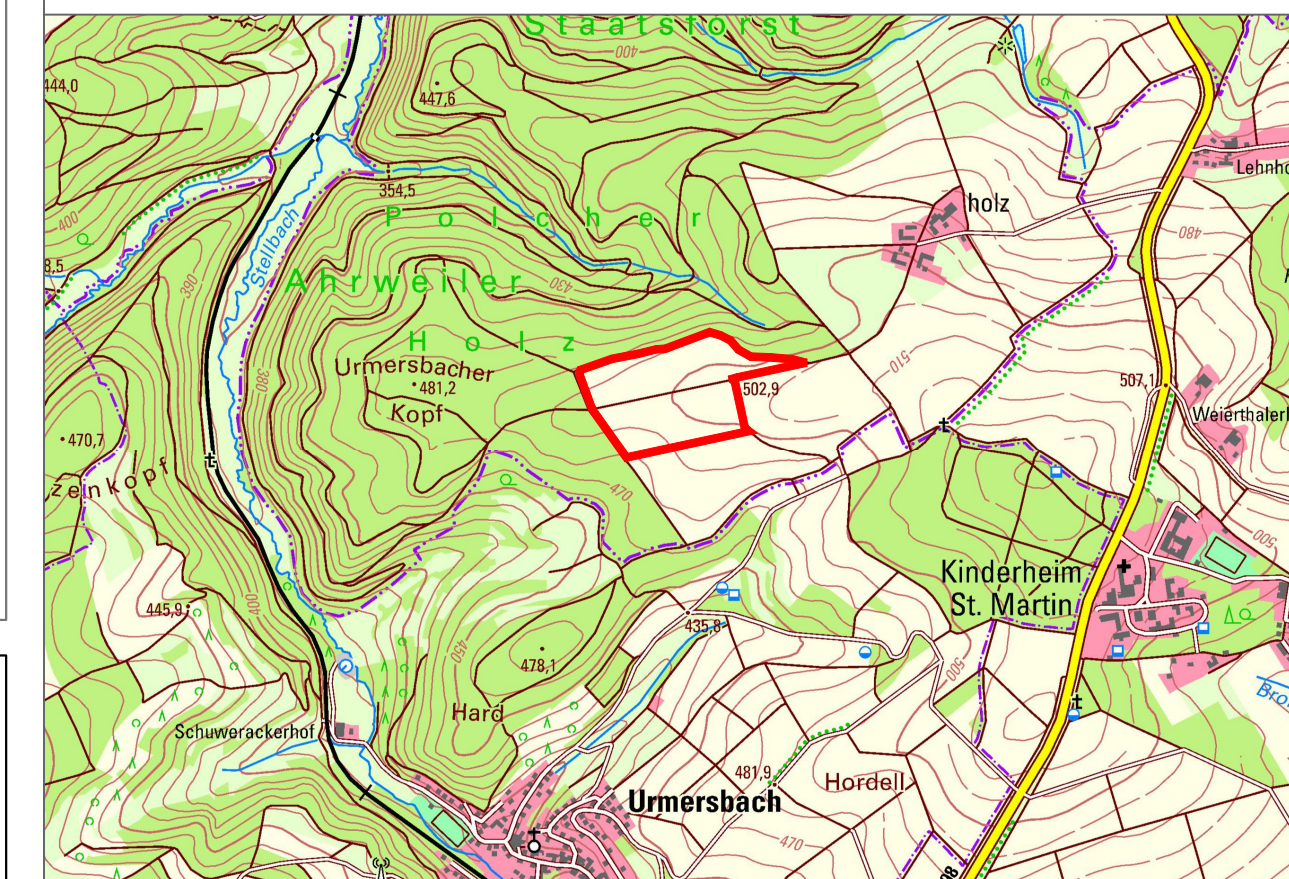
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

23. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich "Freiflächenphotovoltaik Monreal"

Ortsgemeinde:	Monreal	Verbandsgemeinde:	Vordereifel
Gemarkung:	Monreal	Flur:	17
Maßstab:	1: 4.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000



Änderungsbeschluss

(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 den Beschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freiflächenphotovoltaik Monreal" in der Ortsgemeinde Monreal gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 06.03.2026.

Mayen, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Planentwurf wurde vom bis im Internet veröffentlicht und konnte bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Mayen, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

(§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleichem Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Durchführung der Veröffentlichung im Internet mit Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Beschluss über die Annahme der Änderung

(Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Vordereifel hat in seiner Sitzung am die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Freiflächenphotovoltaik Monreal" in der Ortsgemeinde Monreal angenommen.

Mayen, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Zustimmung der Gemeinden

Der 23. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Vordereifel wohnen.

Mayen, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Freiflächenphotovoltaik Monreal" in der Ortsgemeinde Monreal wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Koblenz, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Ausfertigung

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel für den Bereich "Freiflächenphotovoltaik Monreal" in der Ortsgemeinde Monreal wirksam.

Mayen, den

(Siegel)

(Bürgermeister)

Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPiG und Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	Feb. 2026	AW/JB
STAND/ÄNDERUNG	DATUM	NAME

FWI Teamplan GmbH

Brohlstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de

